



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

18. Februar 2009

Seite 1 von 1

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Aktenzeichen:

214 - 1.13.12 - 101

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Frau Bald

Telefon 0211 5867-3213

Telefax 0211 5867-3668

Vergütung von Mehrarbeit bei teilzeitbeschäftigten Lehrkräften im Land Nordrhein-Westfalen

Mein Runderlass vom 05.01.2009 - AZ: wie oben -

Mit Bezugserlass wurden die sich aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung ergebenden Konsequenzen zur Vergütung der Mehrarbeit für teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte umgesetzt.

Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts des Landes Nordrhein-Westfalen (siehe Entscheidung vom 16.10.2008 - 6 A 1434/07 -) ist bei der Ermittlung der Mehrarbeitsstunden für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte eine weitere Neuerung zu beachten. Nach dem Beschluss ist für diesen Personenkreis bis zum Erreichen der Vollbeschäftigung eine Verrechnung mit den Ausfallstunden des Kalendermonats, in dem die Mehrarbeit geleistet wurde, rechtswidrig. Ferner hat bei teilzeitbeschäftigten Lehrkräften die Vergütung von geleisteten Mehrarbeitsstunden bis zum Erreichen des Vollzeitumfangs Vorrang vor dem Freizeitausgleich.

Ich bitte, die Schulämter und die Schulleitungen Ihres Bezirks entsprechend zu informieren.

In Vertretung
gez. Günter Winands

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linien 704, 709

(Georg-Schulhoff-Platz)